

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1987

Ausgegeben am 2. Juli 1987

103. Stück

275. Bundesgesetz: Belastung und Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
(NR: GP XVII RV 95 AB 151 S. 20.)

276. Bundesgesetz: Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
(NR: GP XVII RV 124 AB 152 S. 20.)

275. Bundesgesetz vom 4. Juni 1987 über die Belastung und die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

In Wien

Verkauf

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

4. Grundstück Nr. 550/1 (neu)
Baufläche, KG Heiligenstadt. . .

zu Schilling

6 000 000

In Niederösterreich

Täusche

Belastung

zu Schilling

1. Die Liegenschaft EZ 1120, KG Spratzern, bestehend aus dem Grundstück Nr. 30/120 mit einem Baurecht auf die Dauer von 80 Jahren zu einem jährlichen Bauzins

für die ersten 10 Jahre	91 822
für die zweiten 10 Jahre	183 645
für die dritten 10 Jahre	367 290
für die restlichen 50 Jahre	459 112

5. Grundstücke Nr. 2044/13 Bahngrund, Nr. 2772/1 Bahngrund, Nr. 2772/2 Bahngrund, sämtliche inneliegend in der Eisenbahnbucheinlage F der Südbahn, KG Favoriten, Verzeichnis II, Nr. 3229/1 Bahngrund, inneliegend in der Eisenbahnbucheinlage F der Südbahn, KG Landstraße, Verzeichnis I, Nr. 3242/2 Bahngrund, Nr. 3244/2 Bahngrund, Nr. 3244/3 Bahngrund, Nr. 3244/4 Bahngrund, sämtliche inneliegend in der Eisenbahnbucheinlage für die privilegierte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft, KG Landstraße, Verzeichnis III, Nr. 3250/3 Sonstige (Park) und Nr. 3250/5 Sonstige (Straße), beide inneliegend in EZ 2413, KG Landstraße, Nr. 3273 Garten und Nr. 3275 Garten, beide inneliegend in EZ 3861, KG Landstraße, Nr. 1727/1 Bahngrund, Nr. 1727/2 Bahngrund, Nr. 1742/2 Bahngrund, Nr. 1744/2 Bahngrund, Nr. 1744/3 Bahngrund, sämtliche inneliegend in der Eisenbahnbucheinlage F der Süd-

In Salzburg

Verkauf

2. Die Liegenschaft EZ 232, KG Salzburg, Abteilung Innere Stadt, bestehend aus den Grundstücken Nr. 382/1 und Nr. 382/2 je Baufläche

16 100 000

In Tirol

Verkauf

3. Grundstück Nr. 1077 Baufläche samt dem daraufbefindlichen Gebäude, inneliegend in EZ 978, KG Innsbruck

9 800 000

	zu Schilling	In Salzburg	
bahn, KG Wieden, Verzeichnis III	18 086 400	Belastung	
6. Die in EZ 12, KG Innere Stadt inliegenden Grundstücke Nr. 1828/2 und 1829/1 Sonstige (Gasse), das in EZ 1128, KG Alsergrund inliegende Grundstück Nr. 450/1 Baufläche samt dem darauf befindlichen Gebäude, das in EZ 589, KG Obersievering inliegende Grundstück Nr. 269/2 LN	71 910 000		zu Schilling
7. Die in EZ 1, KG Hetzendorf inliegenden Grundstücke Nr. 1/1 Baufläche samt darauf befindlichen Objekten, Grundstück Nr. 2 (Teilfläche), Grundstück Nr. 3, Grundstück Nr. 4, Grundstück Nr. 5, Grundstück Nr. 6 je Garten und Grundstück Nr. 521/3 Sonstige, die in EZ 915, KG Grinzing inliegenden Grundstücke Nr. 656/3, Grundstück Nr. 656/4, Grundstück Nr. 656/11, Grundstück Nr. 656/29, Grundstück Nr. 656/34, Grundstück Nr. 656/36, Grundstück Nr. 656/38, Grundstück Nr. 656/46 je Sonstige (Weg) und Grundstück Nr. 772/3 LN die in EZ 35, KG Heiligenstadt inliegenden Grundstücke Nr. 613/16 Weingarten, Grundstück Nr. 613/29 Sonstige-Weg, Grundstück Nr. 613/30, Grundstück 613/42, Grundstück Nr. 613/54, Grundstück Nr. 613/55 und Grundstück Nr. 613/58 je LN	237 500 000		
		In der Steiermark	
		Verkauf	
		2. Die Liegenschaft EZ 290, KG Berndorf, Ger. Bez. Bruck/Mur, bestehend aus den Grundstücken Nr. 42/2 und Nr. 43	15 550 000
		In Wien	
		Belastung	
		3. Die im Servitutsplan U 3/10 des Magistrates der Stadt Wien vom 14. Feber 1985, MA 41-4954/84 Gd, näher bezeichneten beige lasierten Teilflächen der Grundstücke Nr. 266 und Nr. 267 je Baufläche, Nr. 1863/11 und Nr. 1863/12 je Sonstige, alle inliegend in EZ 320, KG Neubau, mit der Dienstbarkeit des Rechtes zwei U-Bahn-Tunnelröhren und eine Röhre für ein Abstell- und Wendegleis in geschlossener Bauweise, ein Stationsbauwerk in offener Bauweise, einen Abgang zu dieser Station, eine Zuluft-Ausgangsöffnung bis in 5 m Höhe über Niveau zu errichten, zu erhalten und zu benützen, Einbauten im Bereich der Grundstücke Nr. 1863/11 und Nr. 1863/12 zu verlegen, zu erhalten und zu benützen	8 721 900

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Waldheim

Vranitzky

276. Bundesgesetz vom 4. Juni 1987 über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

Verkauf

zu Schilling

	samt den daraufbefindlichen	
zu Schilling	Gebäuden	75 500 000

4. Die Liegenschaft EZ 1700, KG Landstraße, bestehend aus den Grundstücken Nr. 782/1 Baufläche, Nr. 782/2 Sonstige (Platz) und Nr. 783 Garten

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Waldheim

Vranitzky



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2500 Seiten S 878,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 978,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,70 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.